

Die Ausfuhr aus Rumänien.**Keine Waggons über die Grenze.**

A. Bukarest, 11. Juli. Halbamtlich wird verlautbart, daß ab Sonntag neue Bestimmungen für die Ausfuhr von Getreide sowie jener Waren gelten, deren Ausfuhr nicht verboten ist. Ausgehend von der Notwendigkeit, keine rumänischen Waggons über die Grenze zu lassen, erfolgt die Beförderung von Waren bis an elf in der Nähe der Grenze gelegene Orte, von wo die Weiterbeförderung durch die Käufer zu erfolgen hat. Auf diese Art werden täglich an verschiedene Grenzzorte 361 Waggons befördert werden. Eine Verfügung des Ministeriums stellt gleichzeitig fest, in welchem Umfang an diesem Export die Grundbesitzer, die landwirtschaftlichen Syndikate, die Bauern und die übrige Bevölkerung beteiligt sein werden.